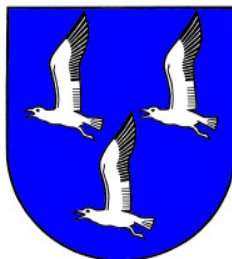


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 7

Donnerstag, den 21. Januar 2010

Nummer 1

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

**Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn** **2**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet „Kopfsituation Ost“** **5**

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
„Wohnpark am Rieden“** **7**

**Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
„An der Westmole“** **9**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Westmole“** **10**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 40
Für das Wochenendhausgebiet „Weideneck“** **12**

Ein Schuljahr im Ausland **14**

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 28.5.2009 mit Ausnahme der Fläche 14 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Teilflächen des Flächennutzungsplanes überplant:

1. Wohngebiet Achterstieg II
2. Radwanderweg Achterstieg/Schloßstraße bis zur Kühlung.
3. Europäischer Radfernweg West/Mitte
4. Aufforstungsfläche Birkenwäldchen
5. B-Plan Nr. 16 Baltic Park
6. B-Plan Nr. 24 Wohnbaufläche am Wittenbecker Landweg
7. B-Plan Nr. 26 Strandwald
8. Trainingsplatz am Sportplatz West.
9. Wochenendhausgebiet Pfarrweg
- 10.Reduzierung von Wohnbauflächen zwischen Schlehdornweg/Grüner Weg-West und Ortsentlastungsstraße
- 11.Parkplätze am Bahnhof-Ost, am Friedhof, am Reutersteig und an der Tannenstraße
- 12.Umwidmung des Sondergebietes Ferienwohnanlage südlich der Waldstraße in öffentliche Parkfläche
- 13.Umwidmung der gemischten Baufläche am Ortseingang Reriker Straße (Bereich ehemalige Schweinställe) in Wohnbaufläche (Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 "Wohngebiet Am Dorfbach")
- 14.Darstellung der im B-Plan Nr. 12 ausgewiesenen Wohnbau-, Wald- und Ausgleichsflächen zur Renaturierung im Bereich der ehemaligen Kaserne.

Die Fläche Nr. 14 wurde aufgrund des geplanten 2. Bauabschnittes für eine Villenbebauung im Bereich der ehemaligen Kaserne vom Beschluss ausgenommen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Fläche 14 wurde vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 22.12.2009 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Fläche 14 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Fläche 14 tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekannt-

tmachung in Kraft. Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Bauamt der Stadtverwaltung Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez.

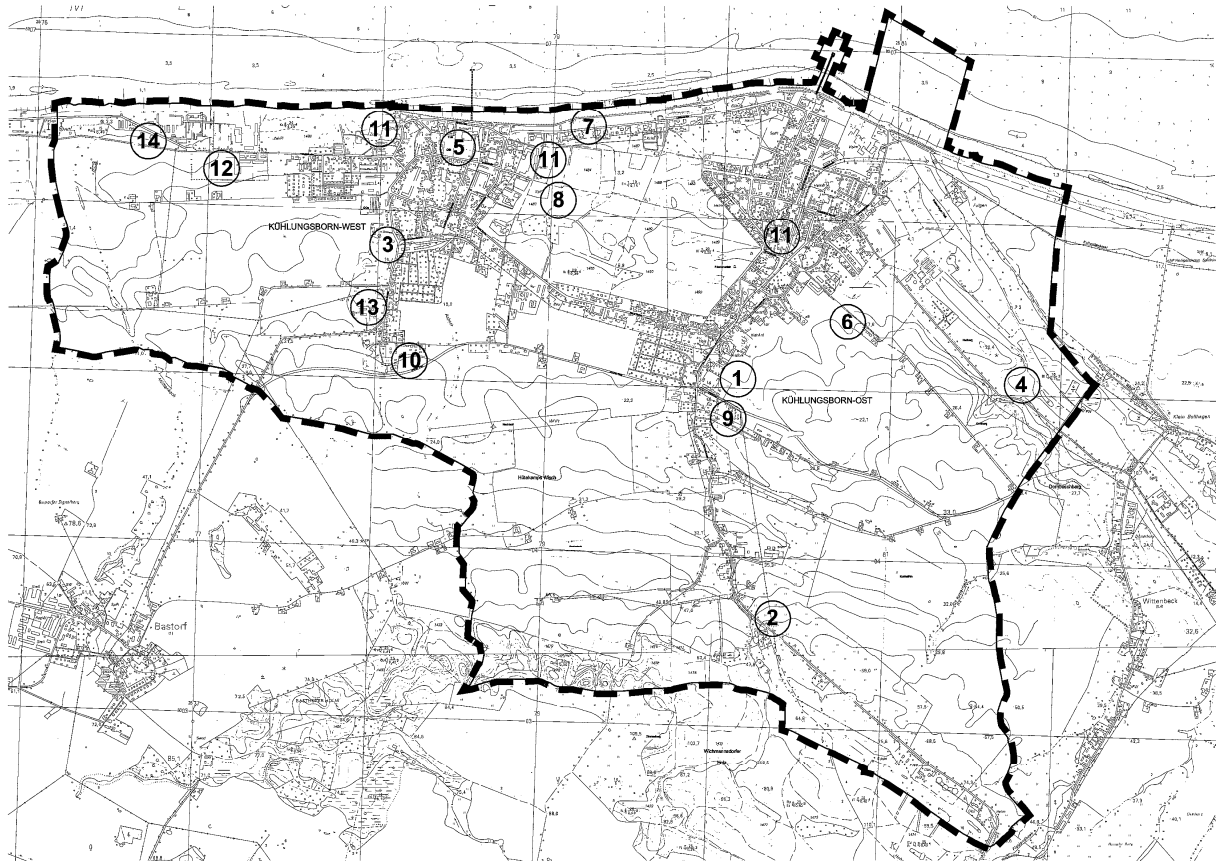
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Übersichtsplan 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderungsflächen 1-14,

Fläche 14 (ehemalige Kaserne nördlich der Waldstraße, Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12) von Beschluss und Genehmigung ausgenommen gemäß Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 28.5.2009



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Entwurf der entsprechenden Begründung liegen in der Zeit

vom 01. Februar bis zum 03. März 2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

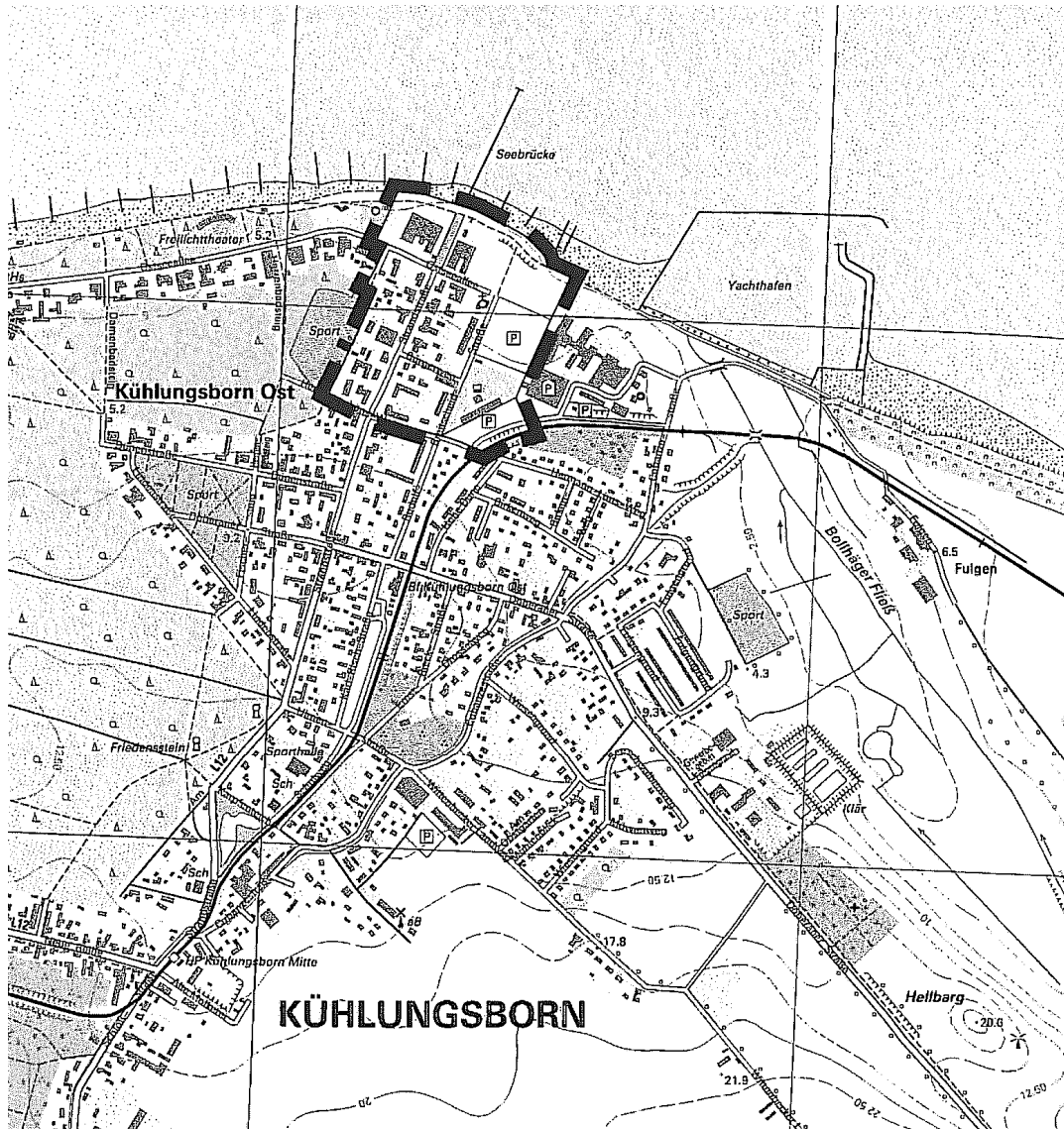
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da ausschließlich Maßnahmen der Innenentwicklung betroffen sind. Das B-Plan-Gebiet umfasst eine nahezu komplett überbaute und überplante Fläche im Zentrum Kühlungsborns, die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher gemäß überschlägiger Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB nicht. Die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Kopfsituation Ost"



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.10.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für den "Wohnpark Am Rieden" gemäß §§ 1, 2 u. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 dient der Erweiterung des gehobenen Wohngebietes „Am Rieden“ im Bereich der ehemaligen Kaserne in westliche Richtung. Es ist eine villen-artige Bebauung mit Einzelhäusern vorgesehen. Die westlich gelegenen Schutz- und Waldflächen bleiben von der Änderung unberührt.

Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den im Übersichtsplan in der Anlage dargestellten, mittleren Bereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 12 von der Grenze der dort festgesetzten Wohnbaufläche im Osten bis zur Grenze der Wald- und Schutzflächen im Westen, zwischen der Waldstraße im Süden und der südlichen Grenze des Strandwalls im Norden. Die Flächengröße beträgt ca. 2,0 ha.

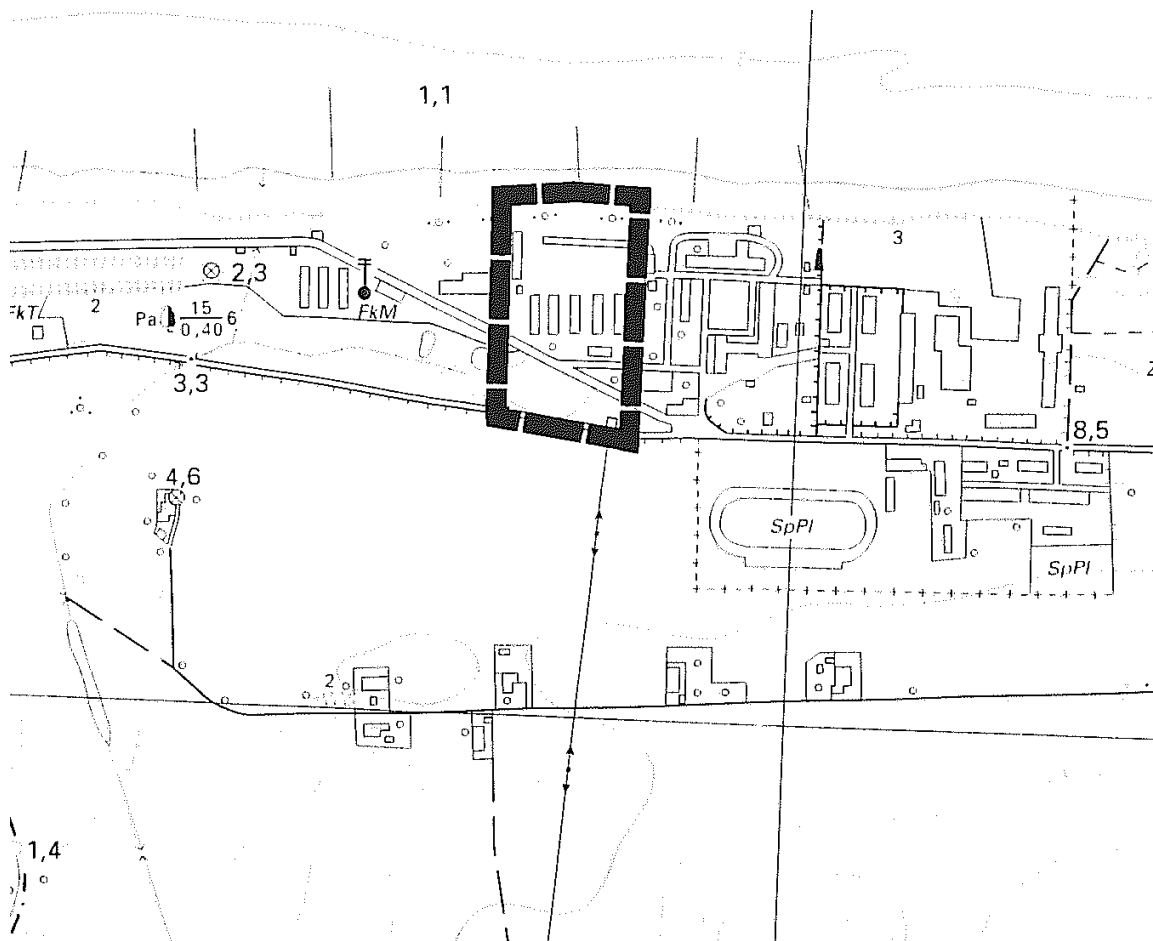
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Karl
Bürgermeister

Siegel

Anlage

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für den "Wohnpark Am Rieden"



**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „An der Westmole“
Baufeld 4 und die Stellplatzanlage an der Hafenstraße betreffend**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.10.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Sondergebiet Fremdenbeherbergung „An der Westmole“ in Kühlungsborn gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gefasst.

Die Planänderung hat das Ziel, Bauplanungsrecht für ein kleines Empfangsgebäude nördlich der Hafenstraße zu schaffen und dabei die Stellplatzzufahrt neu festzusetzen.

Der Planänderungsbeschluss zur 2. Änderung nennt folgende Änderungsziele:

1. Im B-Plan Nr. 22 „An der Westmole“ ist an der Hafenstraße ein Baufeld Nr. 4 (ca. 150 m²) zur Errichtung eines kleinen Empfangsgebäudes (8 x 8 m Grundfläche) festzusetzen.
2. Die Zufahrt zur Stellplatzanlage nördlich vom Baufeld 4 ist als Sondergebietsfläche darzustellen.
(ca. 70 m²)
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind bei diesen Änderungszielen nicht erforderlich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „An der Westmole“

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.10.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 und der Entwurf der entsprechenden Begründung liegen in der Zeit

vom 01. Februar bis zum 03. März 2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Änderungen beziehen sich auf das Baufeld Nr. 4 für ein Empfangsgebäude und die Stellplatzzufahrt. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 22
(gestrichelte Linie) und dem Änderungsbereich (dick umrandet), ohne Maßstab



Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wochenendhausgebiet "Weideneck"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ebenfalls wurde beschlossen den Bebauungsplan im regulären Verfahren nach § 8 BauGB anstelle des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB fortzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: die Nutzung als Wochenendhausgebiet soll festgesetzt und dauerhaft gesichert werden. Das Entstehen von Wohngebäuden oder Ferienwohnungen ist zu vermeiden, ebenso soll einer zu hohen Verdichtung entgegen gewirkt werden. Die Charakteristik des Wochenendhausgebietes soll erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst das in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Sondergebiet "Wochenendhausgebiet", das im Norden durch die Ortsentlastungsstraße, im Osten durch den Pfarrweg und im Süden durch den Weg "Weideneck" sowie im Westen durch Grünflächen begrenzt wird. Er umfasst die Flurstücke 417/3 – 417/18 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (s. Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 und der Entwurf der entsprechenden Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 01. Februar bis zum 03. März 2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Stadt macht bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung stehen:

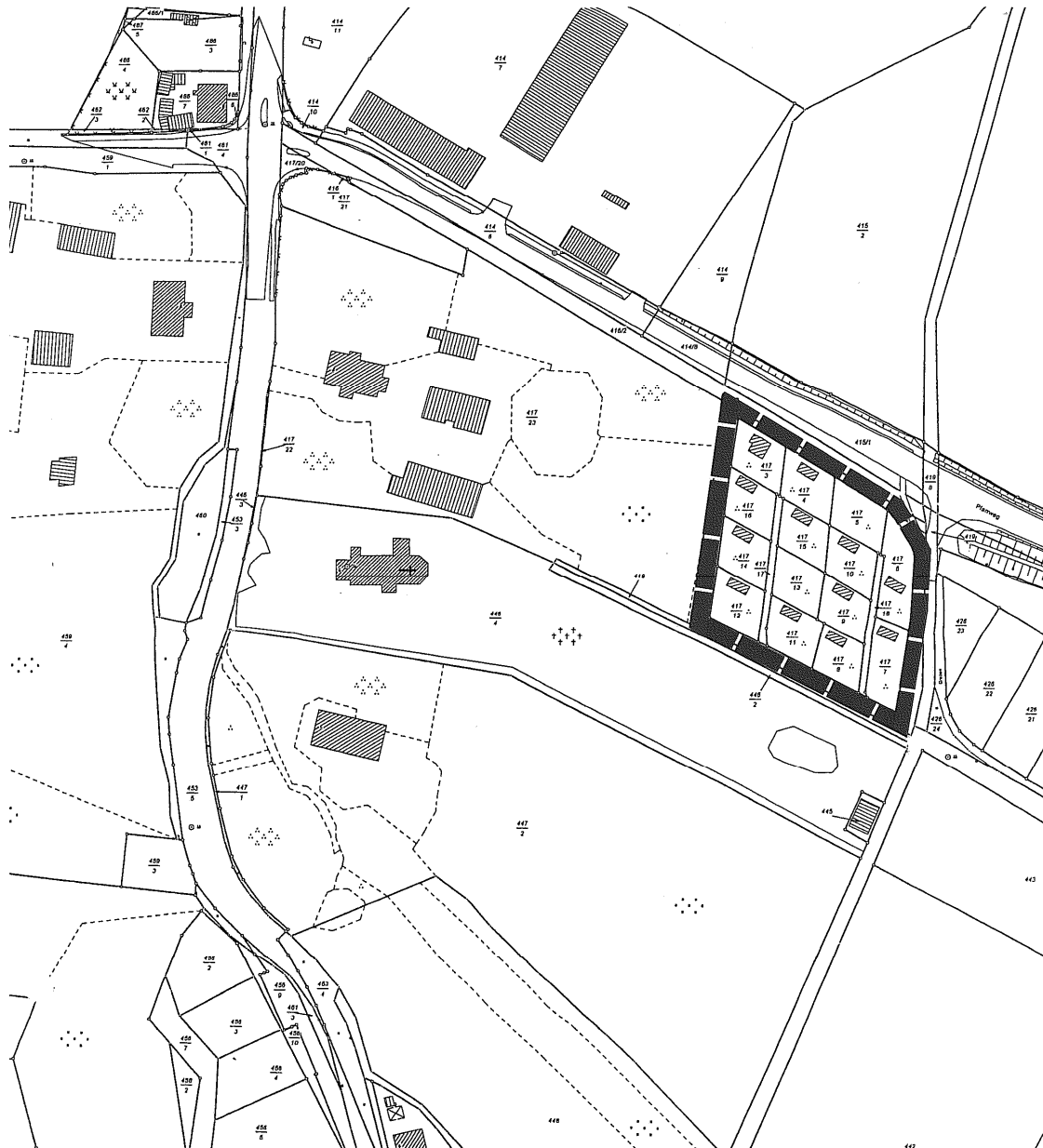
- Umweltbericht mit Bestandserfassung und Bilanzierung, Stand November 2009,
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur zum Vorentwurf,
- Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Vorentwurf

gez.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 40 Wochenendhausgebiet
"Weideneck"



Ein Schuljahr im Ausland

Im Ausland in die Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist für viele junge Menschen die Motivation, den vielleicht schönsten Teil ihrer Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer noch überlegt, das **Schuljahr 2010/2011** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland zu verbringen, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu bewerben.

Außerdem bietet TREFF vom 31.07.-22.08.2010 eine zusammen mit dem Kultusministerium in Queensland durchgeführte und von TREFF begleitete **Study Tour nach Australien** an. Die Schüler im Alter von 14-18 Jahren wohnen bei Gastfamilien und besuchen den Unterricht an einer australischen High School. Ein wichtiger Bestandteil der Study Tour ist das umfangreiche Ausflugs- und Freizeitprogramm mit Besuch in Brisbane und Ausflügen zu Traumstränden und wunderschönen Inseln.

Im Sommer 2010 besteht für Schüler zwischen 13 und 15 Jahren die Möglichkeit, an einer begleiteten zweiwöchigen Feriensprachreise nach **Malta** teilzunehmen. Neben dem Englisch-Unterricht an einer renommierten Sprachschule zeichnet sich diese Reise durch viele betreute Freizeitaktivitäten aus.

Wir informieren Sie gerne unverbindlich und kostenlos über die diese Programme oder auch über **Sprachreisen für Erwachsene und Schüler ab 16 Jahren** in verschiedene Länder.

Informationen erhalten Sie kostenlos bei:

TREFF-International Education e.V.

Negelerstrasse 25

72764 Reutlingen

Tel.: 07121 - 240 747

Fax.: 07121 - 270 410

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de

www.treff-sprachreisen.de